

Gemeinde Schwabhausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:07 Uhr
Ort:	Schwabhausen, Münchener Straße 12, Rathaus, Sitzungssaal 2. OG

Anwesenheitsliste

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 21 anwesend.

Erster Bürgermeister

Hörl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Arnold, Markus
Baumgartner, Josef
Böhm, Markus
Dolp, Patrick
Gailer, Maximilian
Geserer, Gerhard
Giesche, Heike
Göttler, Christine
Haagen, Daniel
Hack, Thomas
Hary, Thomas
Hauke, Alfons
Kreis, Tanja
Loock, Stephan
Purkhardt, Martina
Reischl, Josef
Richter, Markus
Scherf, Florian
Sedlmair, Simon
von Kummer, Sven

Ab TOP 8 öffentlich

Schriftführer/in

Froschmeier, Brigitte
Sandmair, Monika

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Wolfgang Hörl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden

Zur öffentlichen Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über den Eilantrag der CSU zur Sitzung des Gemeinderats am 16.06.2026 Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen zukünftigen Nutzung des Evangelischen Gemeindezentrums abgesetzt werden soll, da der Antrag zurückgenommen wurde.

Beschluss:

Der geladene Tagesordnungspunkt (TOP 6) „Beratung und Beschlussfassung über den Eilantrag der CSU zur Sitzung des Gemeinderats am 16.06.2026 Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen zukünftigen Nutzung des Evangelischen Gemeindezentrums“ wird abgesetzt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Es bestehen sonst keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2026
--------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16.06.2026, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2	Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt:

- Allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde wünschen wir erholsame Sommerferien mit gutem Wetter. Den Kindern, die die Grundschule Schwabhausen verlassen, um die weiterführenden Schulen im Landkreis zu besuchen, alles Gute und viel Erfolg!
- Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Schulweghelfer/innen, die das ganze Jahr über für den sicheren Schulweg unserer Schwabhauser Grundschüler sorgen.

- Von Freitag, 24. Juli 2026 bis Sonntag, 26. Juli 2026 findet das 29. Bürgerfest statt. Es gibt ein buntes Programm das Unterhaltung, Spiel, Spaß und Action für Jung und Alt bietet.
- Die Schwabhauser BürgerZeit informiert über den Umbau des Umspannwerks Oberbachern am Donnerstag, 23. Juli 2026 um 18:30 Uhr

Die Moderation der Veranstaltung übernimmt Herr Weinseis von TenneT, der die einzelnen Bauphasen zum Umbau des Umspannwerks, die bereits umgesetzten Maßnahmen sowie den weiteren Bauablauf erläutert und für Fragen zur Verfügung steht. Den Einwahllink zum Online-Termin finden sie auf der Homepage der Gemeinde Schwabhausen.

- Voraussichtlich werden in der KW 31/32 Arbeiten an den Gemeindeverbindungsstraßen Puchschlag-Schwabhausen und Puchschlag-Machtenstein durchgeführt. Die Arbeiten werden abschnittsweise erfolgen und können größtenteils mit halbseitiger Sperrung ausgeführt werden. Kurzzeitig wird jedoch immer wieder eine Vollsperrung von ca. 15 Minuten erforderlich sein. Busse sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeuge können jedoch jederzeit passieren. Nach Aufbringung des Rollsplitts wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung für ca. 2-3 Wochen auf 40 km/h erfolgen.

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Sachverhalt:

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2026:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat den Auftrag für das Gewerk Innentüren im Rahmen des Umbaus und der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Schwabhausen an die wirtschaftlichst bietende Firma EFK Objekt GmbH, Abensberg, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabhausen hat den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten im Rahmen des Umbaus und der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Schwabhausen an die wirtschaftlichst bietende Firma EBS Elektrotechnik Stefan GmbH, Bergkirchen, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabhausen hat den Auftrag für die Reinigung und optische Kanalinspektion der Hauptkanäle, Schächte und Anschlussleitungen im Ortsteil Stetten an die wirtschaftlichst bietende Firma Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG, Königsbrunn, vergeben.

TOP 4	Bauleitplanverfahren Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabhausen für die Errichtung von Batteriespeicheranlagen zwischen Puchschlagen und Stetten
--------------	---

Sachverhalt:

Die Batteriespeicher Schwabhausen GmbH & Co. KG möchte auf der Grundstück Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen eine Batteriespeicheranlage errichten.

Hierzu ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Diese wird als 8. Änderung geführt und umfasst die Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Planungskosten soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Für das Grundstück Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen soll das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Die Darstellung im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan soll von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Sondergebiet Erneuerbare Energien - Batteriespeicher“ geändert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Zur Erstellung eines Planes wurde das Planungsbüro *Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR (PKU), Klinkenberg 1, 86152 Augsburg* von der Gesellschaft beauftragt.

Zur Übernahme der anfallenden Planungskosten soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

**TOP 5 Bauleitplanverfahren
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Batteriespeicheranlage zwischen
Puchschlagen und Stetten"****Sachverhalt:**

Die Batteriespeicher Schwabhausen GmbH & Co. KG möchte in der Gemeinde Schwabhausen eine Batteriespeicheranlage errichten und beantragt hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlagen und Stetten“ erhalten und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Planungskosten soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Gebiet umfasst das Grundstück Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlagen und Stetten“.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als „Sondergebiet Erneuerbare Energien - Batteriespeicher“ festgesetzt.

Zur Erstellung eines Planes wurde das Planungsbüro *Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR (PKU), Klinkenberg 1, 86152 Augsburg* von der Gesellschaft beauftragt.

Zur Übernahme der anfallenden Planungskosten soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Eilantrag der CSU zur Sitzung des Gemeinderats am 16.06.2026 Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen zukünftigen Nutzung des Evangelischen Gemeindezentrums
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der öffentlichen Sitzung abgesetzt, da der Antrag von der CSU-Fraktion zurückgenommen wird.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CSU auf zeitnahe Veröffentlichung der genehmigten Sitzungsniederschriften im Bürgerinformationsportal
--------------	--

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 13.05.2026 stellte die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hörl,
sehr geehrte Frau Sandmair,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,*

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften gemäß § 26 Abs. 1 Satz 5 GeschO innerhalb 14 Tagen nach deren Genehmigung im Bürgerinformationsportal erfolgt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Anbieter des Bürgerinformationsportals zu prüfen, wie die Filter- und Vorhaltefristen so angepasst werden können,
dass - mindestens - sämtliche genehmigten Niederschriften der laufenden Wahlperiode für die Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung einfach auffindbar sind, und dem Gemeinderat hierüber zu berichten.*

Begründung:

*Die aktuelle Praxis der Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen in der Gemeinde Schwabhau-
sen entspricht derzeit nicht den Anforderungen an eine moderne,
transparente Kommunalverwaltung und steht teilweise im Widerspruch zur eigenen Geschäfts-
ordnung (§ 26).*

Dies wird wie folgt begründet:

- 1. Die aktuelle Praxis der Veröffentlichung entspricht nach unserer Einschätzung nicht dem in § 26 Abs. 1 Satz 5 GeschO angelegten Ziel einer Veröffentlichung zeitnah nach Genehmigung der Niederschrift.***

Die Geschäftsordnung sieht die Veröffentlichung der Protokolle zeitnah nach deren Genehmigung vor. Aktuell erfolgt dies jedoch häufig mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung,

die über den üblichen Verwaltungsaufwand hinausgeht. Ein Protokoll verliert für den Bürger an Relevanz, wenn die darin getroffenen Entscheidungen bereits Fakten geschaffen haben, bevor sie nachlesbar sind.

2. Technische Barrieren im Bürgerinformationsportal:

Die derzeitige Begrenzung der Filterfunktion auf 120 Tage führt dazu, dass ältere Protokolle – selbst wenn sie hochgeladen wurden – für den durchschnittlichen Nutzer nicht mehr auffindbar sind.

Eine digitale Veröffentlichung, die nach vier Monaten "verschwindet", erfüllt nicht den Zweck einer dauerhaften Dokumentation und Information der Öffentlichkeit.

3. Transparenz und demokratische Teilhabe:

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungen endet nicht nach 120 Tagen.

Ob Bauvorhaben, Haushaltssatzungen oder langfristige Planungen – die Nachvollziehbarkeit von Ratsentscheidungen ist ein Grundpfeiler der kommunalen Demokratie.

Ein barrierefreier Zugriff stärkt das Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung.

4. Entlastung der Verwaltung:

Ein funktionierendes und vollständiges Online-Archiv reduziert das Aufkommen von Rückfragen und Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (BayIFG) oder Art. 39 der bayerischen Gemeindeordnung.

Wenn Informationen proaktiv und dauerhaft bereitgestellt werden, sinkt der manuelle Auskunftsaufwand in der Geschäftsstelle.

5. Technischer & kommerzieller Aufwand:

Nach unserer Kenntnis handelt es sich um Standardsoftware, bei der solche Anpassungen üblicherweise konfigurierbar sind. Wir bitten die Verwaltung, entsprechende Anpassungsmöglichkeiten und etwaige Kosten zu prüfen.

Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind die dafür erforderlichen Mittel im laufenden Jahr durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen abzudecken und in den Folgejahren in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen ist eine zeitnahe Anpassung der Veröffentlichungspraxis dringend geboten.

*Mit freundlichen Grüßen
für die CSU-Fraktion Markus Richter“*

Durch die Straffung der Sitzungsniederschriften können mit der neuen Legislaturperiode die öffentlichen Niederschriften zeitnah veröffentlicht werden, da eine Nachbearbeitung wie in der Vergangenheit aufgrund der umfangreichen bisherigen Protokollführung und der datenschutzrechtlichen Anforderungen für das Bürgerinformationsportal entfällt.

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften können grundsätzlich dauerhaft im Bürgerinformationsportal hinterlegt werden. Die Verwaltung steht derzeit mit der Firma digitalfabriX in Kontakt, um die Auffindbarkeit der Niederschriften im Bürgerinformationsportal zu verbessern. Geprüft wird

insbesondere, ob die Niederschriften künftig direkt über die Startseite erreichbar sind und ob zusätzlich eine Dokumentensuche auf der Startseite angeboten werden kann.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wurde bereits im Bürgerinformationsportal veröffentlicht.

Finanzierung:

Eventuell entstehen für die Aufwendungen von digitalfabriX Kosten, die bei der Haushaltsstelle 0200.5800 zu verbuchen sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften gemäß § 26 Abs. 1 Satz 5 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach deren Genehmigung im Bürgerinformationsportal erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Anbieter des Bürgerinformationsportals zu prüfen, wie die Filter und Vorhaltefristen so angepasst werden können, dass mindestens sämtliche genehmigten Niederschriften der laufenden Wahlperiode für die Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung einfach auffindbar sind.

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung sowie über die Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung der Realisierbarkeit eines straßenbegleitenden Gehwegs entlang der Verlängerung der Frühlingstr. Richtung Puchschlag
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2026 stellte die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,*

die CSU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzliche Realisierbarkeit eines straßenbegleitenden Gehwegs entlang der Verlängerung der Frühlingstraße in Richtung Puchschlag auf einer Länge von ca. 350 m bis zur Abzweigung nach Rothhof zu prüfen und dem Gemeinderat das Ergebnis in geeigneter Form vorzulegen.

Die Prüfung soll sich auf eine erste Einschätzung beschränken und keine vertieften Planungsleistungen auslösen.

Begründung

Zwischen Schwabhausen und Puchschlagen wurde in den vergangenen Jahren ein alternativer Geh- und Radweg von der Blumenstraße „hintenrum“ über die Felder geschaffen, der dank der Zustimmung der Landwirtsfamilie aus Sickertshofen realisiert werden konnte. Dieser Weg stellt eine wichtige Verbindung dar, löst jedoch nicht die Situation entlang der Frühlingstraße:

- *Vom Ausgang der Frühlingstraße aus gesehen ist der Feldweg keine praktikable Alternative, da er einen deutlichen Umweg bedeutet.*
- *Der Weiler Rothhof und der Weiler Sickertshofen sind über diesen Ausweichweg nicht angebunden.*
- *Für viele Bürgerinnen und Bürger, die die Frühlingstraße als direkten Ausgangspunkt nutzen, besteht daher weiterhin ein konkreter Bedarf an einer sicheren fußläufigen Verbindung.*

Der betreffende Abschnitt der Frühlingstraße weist eine enge Straßenführung und eine schlecht einsehbare Kurve auf. Trotz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h wird die Situation von vielen Fußgängerinnen und Fußgängern als unsicher und einschüchternd wahrgenommen. Besonders betroffen sind Menschen mit Gehbehinderung, Eltern mit Kinderwagen, Seniorinnen und Senioren, Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sowie weitere mobilitätseingeschränkte oder beim Gehen unsichere Personen.

Das Waldstück bei Rothhof ist ein gern genutztes Ziel der Naherholung. Ein sicherer, barrierearmer Zugang zumindest zur deutlich weniger befahrenen Straße nach Rothhof würde die Teilhabe verbessern und die Attraktivität des Gebietes weiter erhöhen.

Ein straßenbegleitender Gehweg würde zudem die fußläufige Anbindung von Sickertshofen mit seiner Kapelle und dem dortigen Veranstaltungsort stärken und damit die Verbindung der Ortsteile verbessern.

Da der bestehende Feldweg die Situation entlang der Frühlingstraße nicht abdeckt, erscheint eine aktualisierte Prüfung sinnvoll, um zu klären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein straßenbegleitender Gehweg auf dem genannten Abschnitt grundsätzlich realisierbar wäre. Der Antrag trifft bewusst keine Aussage über den Stand möglicher Vorarbeiten, sondern soll der Verwaltung ermöglichen, den aktuellen Sachstand zusammenzuführen und zu bewerten.

Die Vorprüfung kann exemplarisch Aspekte wie örtliche Gegebenheiten, Eigentumsfragen,verkehrliche Einschätzungen oder rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung wird der Verwaltung überlassen.

Langfristig wäre die Realisierung eines solchen Gehwegs ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, zur Barrierefreiheit, zur Naherholung und zur Stärkung der Ortsteilverbundenheit. Die nun beantragte Vorprüfung dient dazu, eine belastbare Grundlage für mögliche weitere Schritte zu schaffen.

Eine spätere Berücksichtigung im Haushalt wäre – sofern die Prüfung positiv ausfällt – ein mögliches Fernziel.

Freundliche Grüße
Für die CSU-Fraktion
Florian Scherf

Die Verwaltung schlägt vor, den Prüfauftrag zu erweitern und zusätzlich eine Wegeführung entlang des Rothbaches zu berücksichtigen. Bis zur Gemeinderatssitzung sollen erste Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt werden.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass es bereits seit 2008 Anträge und Gespräche gibt. Letztendlich konnte die Wegeführung über den Feldweg Richtung Puchschlag im Jahr 2023 realisiert werden.

Bürgermeister Wolfgang Hörl erläutert weiterhin die Erweiterung des Prüfauftrags sowie die bereits stattgefundenen Gespräche. Es fanden sowohl mit dem Eigentümer entlang der Gemeindeverbindungsstraße als auch entlang des Rothbachs Gespräche statt. Beide Eigentümer sind nicht bereit Grundstücksflächen abzutreten.

Da eine Realisierbarkeit des Geh- und Radweges derzeit nicht möglich ist, sollte aus Sicht des Vorsitzenden der Antrag abgelehnt werden.

Der Antragsteller bedankt sich für die Behandlung des Antrags in dieser Sitzung und dass offensichtlich bereits Gespräche geführt wurden.

Der Antrag soll auf jeden Fall behandelt werden. Zudem wird um schriftliche Mitteilung zu den stattgefundenen Gesprächen gebeten. Der Zeitpunkt und die Gründe für die Ablehnung sind mitzuteilen. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der Prüfauftrag um die Variante entlang des Rothbachs erweitert wurde, im Antrag ging es ausschließlich um die Gefährlichkeit in der Kurve.

Bürgermeister Hörl wird die Gespräche zusammenfassen und dies schriftlich zur Verfügung stellen.

Finanzierung:

Die Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung der Realisierbarkeit eines straßenbegleitenden Gehwegs entlang der Verlängerung der Frühlingstraße in Richtung Puchschlag zu.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dieser Prüfauftrag um die Prüfung einer Wegeführung entlang des Rothbaches erweitert.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung eines gesicherten, tagsüber zugänglichen Außen Zugangs zur barrierefreien Toilette am Rathaus**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.05.2026 stellte die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Antrag auf Prüfung eines gesicherten, tagsüber zugänglichen Außen-Zugangs zur barrierefreien Toilette am Rathaus

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,*

die CSU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die an der Rückseite des Rathauses (Marktplatzseite) befindliche, ursprünglich „nur“ als barrierefreie Toilette vorgesehene Räumlichkeit tagsüber unabhängig von Rathausöffnungszeiten über den Außenzugang für jedermann nutzbar gemacht werden kann.

Die Prüfung soll klären, wie ein sicherer Zugang für Personen ohne Euro-Schlüssel ermöglicht werden kann und wie gleichzeitig die Tür zum Rathausfoyer zuverlässig gesichert bleibt, wenn das Rathaus nicht für den Publikumsverkehr geöffnet ist.

Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde soll in die Prüfung einbezogen werden.

Die Prüfung ist als Vorprüfung angelegt und löst keine vertieften Planungsleistungen aus.

Begründung

Die Toilette im Rathaus-Erdgeschoss ist vollständig ausgestattet und wird über den Zugang vom Rathausfoyer aus genutzt. Sie ist damit funktionstüchtig. Der Raum wird jedoch teilweise als Lagerfläche verwendet. Diese Nutzung sollte umgehend beendet werden; geeignete Lagerflächen stehen im Kellergeschoss zur Verfügung.

Bereits 2021 wurde im Rahmen einer Anfrage der Liste Oberroth darauf hingewiesen, dass es am Rathaus eine öffentliche Toilette gebe, die jedoch nicht zugänglich sei. Eine dokumentierte Bewertung dieser Anfrage ist nicht öffentlich auffindbar. In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 wurde der Bedarf an öffentlichen Toiletten von der Verwaltung ausdrücklich bestätigt. Die damals diskutierten Alternativen – Neubauten, ÖkoKlo, „Nette Toilette“ – wurden verworfen.

Die bereits vorhandene Toilette am Rathaus wurde in dieser Debatte nicht berücksichtigt.

Im Februar 2023 übermittelte der Behindertenbeauftragte der Gemeinde eine umfassende Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit. Die Toilette am Rathaus wurde dabei nicht einbezogen, obwohl sie als barrierefreie Einrichtung vorgesehen war und technisch weiterhin dafür geeignet erscheint.

Im Ortszentrum gibt es keine verlässlich für Passanten zugängliche öffentliche Toilette. Angebote in Geschäften oder Praxen sind an Öffnungszeiten gebunden und nicht barrierefrei garantiert. Ein tagsüber zugänglicher Außen-Zugang würde speziell älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kleinkindern helfen, aber auch mobil Tätigen wie Ausfahrern, Handwerkern oder Dienstleistern, die im Gemeindegebiet unterwegs sind und auf eine verlässliche Infrastruktur angewiesen sind.

Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Reizdarm, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Blasenfunktionsstörungen oder stoma-bedingten Bedürfnissen sind auf kurzfristig erreichbare Toiletten angewiesen. Auch Wickelmöglichkeiten fehlen im Ortszentrum weitgehend. Eine tagsüber zugängliche Toilette würde diese Lücke schließen.

Die Toilette besitzt zwei Zugänge – einen vom Marktplatz und einen vom Rathausfoyer. Für eine öffentliche Nutzung muss ausgeschlossen sein, dass beide Türen gleichzeitig geöffnet werden können oder dass jemand außerhalb der Rathausöffnungszeiten über das WC ins Foyer gelangt. Der innen angebrachte Riegel zeigt, dass der Außenzugang aus Sicherheitsgründen blockiert wurde oder wird. Die Prüfung soll klären, welche technischen oder organisatorischen Maßnahmen notwendig sind, um einen sicheren Außen-Zugang zu ermöglichen, ohne die Gebäudesicherheit zu beeinträchtigen.

In vielen Kommunen hat sich ein Modell bewährt, das einen jederzeitigen Zugang für Menschen mit Behinderung über den Euro-Schlüssel mit einer zeitgesteuerten Öffnung für die allgemeine Öffentlichkeit während definierter Tageszeiten verbindet. Dieses Modell ist praxistauglich, kostengünstig und vandalismussicher.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Dachau betont die Bedeutung barrierearmer Infrastruktur. Eine tagsüber zugängliche Toilette am Rathaus stärkt die Mobilität und Selbstständigkeit älterer Menschen und verbessert die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum.

Die beantragte Prüfung soll klären, wie ein sicherer, tagsüber zugänglicher Außen-Zugang zur Rathaus-Toilette technisch und organisatorisch umgesetzt werden kann und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

*Freundliche Grüße
Für die CSU-Fraktion
Florian Scherf“*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die gewünschte Lösung umzusetzen. Aufgrund der Komplexität der bestehenden Situation mit zwei Türen (Zugang Rathausfoyer, Außenzugang), der erforderlichen Integration der Euro-Schlüssel-Funktion sowie der vorgesehenen zeitgesteuerten Schließung sind jedoch umfangreiche Umbauten an den Türanlagen einschließlich der notwendigen elektrotechnischen Komponenten erforderlich.

Nach einer ersten fachlichen Einschätzung ist für die Umsetzung der Maßnahme mit Kosten in einer Größenordnung von etwa 25.000 bis 30.000 Euro zu rechnen. Eine abschließende Kostenermittlung kann erst nach Vorlage konkreter Angebote erfolgen.

Der Behindertenbeauftragte wurde über die geplante Maßnahme informiert. Es wurde abgestimmt, dass er im Falle einer Umsetzung der Maßnahme sowie bei eventuell erforderlichen baulichen Veränderungen, insbesondere im Bereich der Toilettenanlage oder der Waschbecken,

frühzeitig in die weitere Planung und Ausführung eingebunden wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Belange der Barrierefreiheit angemessen berücksichtigt werden.

Neben den einmaligen Investitionskosten sind bei der Bewertung der Maßnahme auch die laufenden Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Aufwendungen für die Reinigung und Betreuung der Anlage durch die Reinigungskräfte.

Sofern der Gemeinderat Schwabhausen die Umsetzung dieser Maßnahme wünscht, schlägt die Verwaltung vor, dieses Thema bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 im Finanzausschuss beraten zu lassen.

Beratung:

Im Rahmen der Gemeinderundfahrt am 29.08.2026 soll die Rathaustoilette besichtigt werden. Es soll auch nach pragmatische Lösungen für die Toilette gesucht werden.

Alternativen im Ortsbereich (Bahnhof Schwabhausen) sollen von der Verwaltung geprüft werden.

Finanzierung:

Kosten entstehen erst mit der Umsetzung und müssten im Haushaltsplan 2027 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt der Durchführung der Prüfung eines gesicherten, tagsüber zugänglichen Außenzugangs zur barrierefreien Toilette am Rathaus zu und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung weiterzuführen. Die Weiterführung der Planung wird im Finanzausschuss vorberaten.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 10	Vorstellung und Beschlussfassung Umgestaltung des Spielplatzes am Anemonenring
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € für die Umgestaltung des Spielplatzes am Anemonenring bereitgestellt.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger organisierte der Zweckverband Jugendarbeit am 02.05.2026 einen öffentlichen Workshop auf dem Spielplatz. Die dort eingebrachten Ideen und Anregungen wurden in zwei Entwürfen für die Neugestaltung des Spielplatzes berücksichtigt (siehe Anlage).

Variante 1 ohne Bachlauf

Die Kosten für die Umsetzung des Entwurfs belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf insgesamt 38.000,00 €. Die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz betragen somit 3.000,00 €.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Erweiterung der Spielplatzfläche durch Versetzen des Zaunes um ca. 4 m in Richtung Bach.
2. Errichtung einer Urwald-Tampenschaukel auf dem erweiterten Fallschutzbereich des vorhandenen Spielgerätes (optional als Erweiterung).
3. Ausbau des bestehenden Spielgerätes zu einer Burganlage mit: Podest über dem Tunnelausgang, zusätzlichem Burgturm, Niedrigseilgartenelementen zwischen den drei Türmen, Reckstangen, Horizontal- und Vertikalnetz sowie Anbindung an das bestehende Spielgerät.
4. Schaffung eines Kleinkinderbereichs mit Sandspielfläche, Kleinkinderspielhaus, Backplattformen und Kleinkinderrutsche.
5. Anlage eines neuen Sitzbereichs aus Findlingen und massiven Holzbohlen.
6. Gestaltung eines naturnahen Spielbereichs hinter dem Hügel mit neuen Gehölzen, Naturstämmen und großen Wasserbausteinen.
7. Umfangreiche Gehölz- und Baumpflanzungen am Grundstücksrand mit kleinen Spielräumen und Rindenmulch Flächen. Vorgesehen sind rund 20 neue Bäume. Die Gehölze und Hecken sollen künftig möglichst wenig beziehungsweise nur mit besonderer Sorgfalt zurückgeschnitten werden. Sie stellen ein wesentliches raumbildendes und funktionales Element des Spielplatzes dar, spenden Schatten und erhöhen die Aufenthalts- und Spielqualität.

Variante 2 mit Bachlauf

Die Kosten für die Umsetzung des Entwurfs belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf insgesamt 47.400,00 €. Die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz betragen somit 12.400,00 €. Der Zweckverband Jugendarbeit informiert, dass optional das Häuschen mit Kleinkinderrutsche (ca. 8.800,00 €) weggelassen werden kann.

1. Erweiterung des Platzes durch Versetzen des Zaunes bis zum Bach. Abflachung der Bachbettböschung in diesem Bereich. Neue Flachwasserzone am Bach. Einbau eines Leerrohres von der neuen Pumpe zum Bachbett. Durchführung eines Saug- und Druckschlauches mit Rückschlagventil vom Bachbett bis zur Pumpe.
2. Urwald-Tampenschaukel auf erweitertem Fallschutzbereich des vorhandenen Spielgerätes.
3. Erweiterung des vorhandenen Spielgerätes zur Burganlage mit: Podest über dem Tunnelausgang, zusätzlichem Burgturm und Niedrigseilgartenelementen zwischen den 3 Türmen mit Reckstangen, horizontal- und Vertikalnetz, Anbindung des Bestandgerätes.
4. Wasserspielbereich: Schwengelpumpe für Grundwasser mit Anschluss an den Bach mit Backplattform. Terrassierter Sandbereich in Richtung Bach mit natürlichem Bachlauf und Findlingen. Im oberen Bereich Spielhaus mit Kleinkinderrutsche.
5. Neuer Sitzplatz aus Findlingen und dicken Bohlen.
6. Hinter dem Hügel: Viel neues Gebüsch mit Naturstämmen und großen Wasserbausteinen.

7. Intensive Gehölzpflanzungen am Grundstücksrand mit kleinen Spielräumen und Rindenmulchflächen dazwischen. ca. 20 neue Bäume. Gehölze und Hecken an den Grundstücksrändern sollten nicht mehr oder mit großem Bedacht geschnitten werden. Das wichtigste raumgebende und funktionale Element sind die Gehölze und Bäume. Sie laden zum Aufenthalt und Spiel ein, geben Schatten und Spielwert.

Bei der Variante 2 sind noch folgende Sachen zu berücksichtigen. Die Untere Naturschutzbehörde, Abteilung Wasserrecht im Landratsamt Dachau und Wasserwirtschaftsamt München, sowie der Pächter des Rothbaches müssen beteiligt werden. Zudem darf auf einem Spielplatz nach der geltenden Vorschrift der Wasserstand nur 40 Zentimeter betragen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt gemeinschaftlich durch den Zweckverband Jugendarbeit und engagierte Schwabhauser Eltern mit Kindern und Jugendlichen. Die Arbeitseinsätze werden öffentlich bekannt gemacht. Der Projektstart könnte ab August erfolgen, Voraussetzung ist, dass sich genügend Beteiligte finden, dass Projekt in den Ferien zu unterstützen. Andernfalls kann mit dem Projekt erst ab November begonnen werden.

Beratung:

Die beiden Varianten werden dem Gemeinderat Schwabhausen vorgestellt und diskutiert.

Die Einbindung des Bachlaufes muss noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden. Die Gemeinderäte sehen „Wasser“ als wichtiges Spielzeug an.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4602.9350 Vermögenserwerb Spielplätze beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 85.000,00 €. Auf dieser Haushaltsstelle stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 76.878,48 € zur Verfügung. Die Mehrkosten können im Jahr 2026 durch die Schlüsselzuweisung noch abgedeckt werden. Sollte sich die Baumaßnahme mit teilen in das Jahr 2027 verschieben, wäre bei der Haushaltsplanung ein entsprechender Ansatz zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen vergibt den Auftrag zur Umgestaltung des Spielplatzes am Anemonenring in Schwabhausen an den Zweckverband Jugendarbeit mit der Variante 2 mit Kosten in Höhe von 47.400,00 €.

Abstimmung: Ja 12 Nein 9

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass ein Bürger der Gemeinde eine Drehstrompumpe für den Sparkassenweiher schenken möchte. Damit soll mehr Bewegung in das Wasser gebracht und die Sauerstoffversorgung verbessert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde

ohnehin eine stärkere Pumpe anschaffen möchte, damit die Wasserfontäne häufiger betrieben werden kann. Der Vorsitzende bittet um die Kontaktdaten.

Auf Nachfrage, wie die Gemeindeverwaltung mit dem Schreiben der Grundschule Schwabhausen zum Thema Hitze in der Grundschule umgeht, erklärt der Vorsitzende, dass hierzu am kommenden Donnerstag auch ein Gespräch mit der Schulleitung stattfinden wird. Außerdem geht der Vorsitzende auf die Inhalte des besagten Schreibens ein und informiert den Gemeinderat entsprechend. Es wird erläutert, welche Maßnahmen in den letzten Jahren bereits ergriffen wurden und welche Maßnahmen noch umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus gibt es auch organisatorische Ansätze, die mit der Schule besprochen werden sollen. Ein Gemeinderatsmitglied regt an, im Rahmen der Gemeinderundfahrt auch die Grundschule zu besichtigen.

Auf eine weitere Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes aufgrund eines Zeitungsartikels, ob durch den geplanten Umbau der Turnhalle in Erdweg für die Mittagsbetreuung Kosten für die Gemeinde Schwabhausen entstehen, erklärt der Vorsitzende, dass grundsätzlich Kosten entstehen werden. Die Gemeinde Schwabhausen ist gemeinsam mit der Gemeinde Erdweg Sachaufwandsträger der Mittelschule, sodass auch Kosten für die Schwabhausener Mittelschüler entstehen werden. Derzeit müssen jedoch noch keine Kosten im gemeindlichen Haushalt eingeplant werden, da sich das Vorhaben noch in der Planungsphase befindet. Es wird darüber diskutiert, dass etwas kommen soll, aber nicht bereits im nächsten Jahr.

Es wird angeregt, dem Gemeinderat bereits im Vorfeld der Klausurtagung Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um die zur Verfügung stehende Zeit während der Klausurtagung möglichst effizient nutzen zu können. Die Verwaltung informiert hierzu, dass der Entwurf der Geschäftsordnung in jedem Fall noch vor der Klausurtagung an die Gemeinderatsmitglieder versandt wird. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Geschäftsordnung im Rahmen der Klausurtagung nicht beschlossen, sondern lediglich beraten werden soll. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied regt an, die Klausurtagung auch als Remote-Veranstaltung anzubieten. Der Vorsitzende sagt dies zu. Darüber hinaus wird nachgefragt, ob die Fraktionen noch weitere Themen für die Klausurtagung einbringen können. Hierzu wird mitgeteilt, dass Themen, die inhaltlich zur Klausurtagung passen, gerne vorgetragen werden können. In diesem Zusammenhang wird außerdem informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden bereits im Vorfeld der Klausurtagung eine Informationsmail zu den Aufgaben der Referenten erhalten werden.

Sitzungsende: 21:07 Uhr

Erster Bürgermeister
Wolfgang Hörl

Schriftführer/in
Brigitte Froschmeier

Monika Sandmair